

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Ressort Sanktionen  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

28. September 2010

**Änderung des Bundesgesetzes über die Durchführung von internationalen Sanktionen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juni 2010 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement EVD uns die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchführung von internationalen Sanktionen zugestellt. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Wir begrüßen grundsätzlich die vorliegende Revision des Embargogesetzes. Der Erlass internationaler Sanktionen ist nur sinnvoll, wenn diese umgesetzt werden, resp. die Umsetzung erzwungen werden kann. Die Umgehung von internationalen Sanktionen verzerrt den Wettbewerb. So lange deren Durchsetzung nicht sichergestellt werden kann, werden diejenigen Unternehmen, die sich daran halten, benachteiligt. Als folgerichtig begrüßen wir daher auch den Straf-, Zivil- und Vertragshaftungsausschluss bei gutgläubiger Umsetzung von Zwangsmassnahmen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass gemäss den Erläuterungen für Kantone und Gemeinden, mit Ausnahme der Anzeigepflicht, keine Auswirkungen entstehen.

Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Walter Straumann  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber